

---

**1600/A(E) XXIV. GP**

---

**Eingebracht am 16.06.2011**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Vock, Themessl  
und weiterer Abgeordneter  
betreffend **Übernahme der Kosten für die Facharbeiterprüfung  
(„Gesellenprüfung“) durch die öffentliche Hand**

Bildung (inkl. Aus- und Weiterbildung) ist ein öffentlicher Auftrag! Nicht nur die Bildung in den Schulen und Universitäten sondern auch im Bereich der dualen Lehrlingsausbildung. Lehrlinge in einem ausbildenden Betrieb haben gegenüber Schülern einige finanzielle Nachteile bzw. sind in einigen Bereichen schlechter gestellt als Schüler.

Die öffentliche Lehrstellenförderung wird leider immer mehr gekürzt und die gesamte Last – ausgenommen Berufsschule – der Fachkräfteausbildung obliegt der heimischen Unternehmerschaft. Bewerber zur Gesellenprüfung müssen die Prüfungsunterlagen und -gebühren aus ihrer eigenen Tasche bezahlen. Im Vergleich dazu müssen Schüler für die Maturavorbereitung und die Prüfung weder Gebühren noch Unterlagen bezahlen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten nachfolgenden

### **Entschließungsantrag**

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend werden aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage vorzulegen, die die Übernahme der Kosten für Gesellen- bzw. Facharbeiterprüfungen durch die öffentliche Hand vorsieht.“

*Zuweisungsvorschlag: Wirtschaftsausschuss*

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**